

rationale und historische Gestalt sich begründen lassen, nicht aber ihre Aktualität. Das mochte man wohl im Sinne haben, wenn man gegen die „allgemeine“ oder „transzendente“ Logik den Vorwurf des Panlogismus oder Panmethodismus richtete. Sätze wie: daß man kein Gegebenes anerkenne, daß alle Gegenständlichkeit auf Setzung, auf erzeugenden Grundfunktionen zumal bloß des Denkens beruhe, alles Factum in fieri, alle Substanz in Funktionen aufzulösen sei, konnten vielleicht dahin mißverstanden werden. Aber wir sehen die tiefere und mächtigere, die erst volle, echte Aktivität gerade erst in dem dritten, welches wir Aktualität nennen, noch deutlicher aber in der für jetzt uns wichtigen Absicht Aktuierung nennen sollten. Sie ist, nach unserer Auffassung, erst am reinsten, erst ganz schöpferisch, da erst sie zum Voll-wirklichen durchreicht. Denn die Struktur ist nur gesetzlich allgemein, die Funktion besondernd, aber erst die Aktualität — zwar durchaus auch gesetzlich, aber Individualgesetzlich. Das Letztwirkliche aber ist wesentlich individual. Im Individualen beweist sich erst höchste Freiheit und Selbstigkeit; nicht bloße Beweglichkeit und rastlose Bewegtheit, sondern unmittelbar aktives Bewegen. Alle Gehaltskonstitution also, eben insofern sie nicht bloß Formung ist, hat den Charakter der Individuierung; aber die Struktur und die Funktion enthalten nur die Allgemeinheits- und Besonderebedingungen für diese; dies beides zielt aber erst zuletzt auf die Individuierung, es ist von sich aus unfähig sie zu erreichen. Denn alle Formung zielt in der Tat auf Gehaltsdarstellung; Form ist nur Form des Gehalts und für ihn da, aber sie ist nicht Gehalt.

Zeugt nun dies alles für unsere Auffassung, so ist sie damit doch nicht schon zulänglich bewiesen. Die Entscheidung der Frage aber liegt in dem zu Anfang dieser Vorlesung bereits Ausgesprochenen: an sich ist alles da, zeitlos ewig, ungeschieden. Nichts ist „gegeben“, nämlich nichts unter-